



Zusatzqualifikation Bau

für Bau-Handwerksmeister/-innen
und Bautechniker/-innen



leben
bauen
bewegen



Sehr geehrte Damen und Herren,

Bauen gestaltet unsere Umwelt und schafft auch für künftige Generationen Lebensqualität. Die Herausforderungen und Aufgaben in den Bereichen Straßenbau, Eigenheimbau und Mietwohnungsbau sind vielfältig. Um diese Situation zu bewältigen, brauchen wir hervorragend ausgebildete Fachkräfte.

Mit der „Zusatzqualifikation Bau“ will die Bayerische Staatsregierung dem Fachkräftemangel im Bausektor gezielt entgegenwirken. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer für Mittelfranken setzen wir seit vielen Jahren erfolgreich die berufsbegleitende Weiterbildung um. Die Ausbildung richtet sich an alle Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister sowie an Bautechnikerinnen und Bautechniker. Nach bestandener Prüfung können sie bautechnische Nachweise erstellen, Bauherren ganzheitlich beraten und so das Bauen der Zukunft aktiv mitgestalten.

Die bayerische Staatsregierung ist ein verlässlicher Partner der Bau- und Handwerksbranche. Lassen Sie uns gemeinsam in die Qualifikation unserer Fachkräfte und in die Zukunft des Bauens investieren. In diesem Flyer zeigen wir Ihnen, wie es gehen kann. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christ. Bernreiter', written in a cursive style.

Christian Bernreiter

Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

Sie sind

Handwerksmeister/-in des Maurer- und Betonbauer- oder Zimmererfachs oder staatlich geprüfte/-r Bautechniker/-in und verfügen über eine zusammenhängende einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren nach der Meister- bzw. Technikerprüfung.

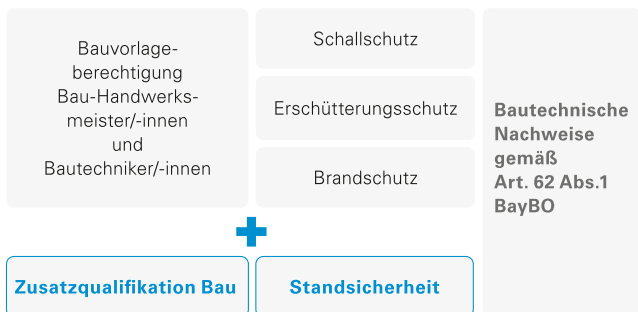
Damit sind Sie nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) bauvorlageberechtigt für unterschiedliche Gebäude, wie z.B. freistehende oder nur einseitig angebaute oder anbaubare Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit nicht mehr als drei Wohnungen oder land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Im Rahmen dieser Bauvorlageberechtigung dürfen nach Art. 62 Abs. 1 und 2 BayBO der Schall- und Erschütterungsschutz- sowie der Brandschutznachweis (Art. 62b Abs. 1 Nr. 1 BayBO) erbracht werden, nicht jedoch der Standsicherheitsnachweis.

Sie wollen mehr?

Die Zusatzqualifikation Bau erweitert Ihre bestehende Bauvorlageberechtigung um ein entscheidendes Element: Sie sind dann auch berechtigt, den Standsicherheitsnachweis zu erstellen (Art. 62a Abs. 1 Ziffer 2a BayBO).

Mit der Zusatzqualifikation Bau können Sie eine ganzheitliche Beratung von Bauherren wahrnehmen, die alle bautechnischen Nachweise gemäß Art. 62 Abs. 1 BayBO umfasst.



So geht's!

Sie absolvieren eine berufsbegleitende Weiterbildungsveranstaltung bei einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung, z.B. an Wochenenden oder am Block. Hier werden Sie gezielt in den Fächern Baurecht nach BayBO, Standsicherheit und Tragwerksplanung, Schallschutz, Wärmeschutz und Brandschutz geschult. Derzeit werden solche Schulungen angeboten von:



Bayerische BauAkademie

Feuchtwangen

Tel. 09852 9002-0, www.baybauakad.de



Ausbildungszentrum Baugewerbe der

Bau-Innung Augsburg Elias Holl, Augsburg

Tel. 0821 346949-0, www.abz-augsburg.de



Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Regensburg

Tel. 0941 7965-0, www.hwkno.de

Damit sind Sie fit für die zentrale Prüfung, gemäß der bayerischen Zusatzqualifikationsverordnung Bau (ZQualVBau). Die Prüfung wird bei der Handwerkskammer für Mittelfranken durchgeführt und findet mindestens einmal im Jahr statt.

Ihre Zusatzqualifikation

Mit bestandener Prüfung werden Sie in die bayerische Liste der zur Erstellung von bautechnischen Nachweisen anerkannten Personen aufgenommen:



Zusatzqualifikation zur Erstellung der bautechnischen Nachweise – Handwerkskammer für Mittelfranken (hwk-mittelfranken.de)

Ihre Anerkennung gilt jeweils für die Dauer von fünf Jahren. Eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre ist auf Antrag i.d.R. problemlos möglich. Voraussetzung dazu ist, dass Sie an entsprechend anerkannten Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben.



Kontakt

Bei Fragen zum Erwerb der Zusatzqualifikation Bau wenden Sie sich bitte an:

**Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr**

Tel.: 089 2192 0

Abteilung-2@stmb.bayern.de

oder

Handwerkskammer für Mittelfranken

Tel.: 0911 5309 0

weiterbildungspruefung@hwk-mittelfranken.de

www.stmb.bayern.de

Schon mit uns vernetzt?



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Redaktion

Referat Bautechnik, Bauforschung

Gestaltung

ISAR 3 Büro für Kommunikation

Bestellung

www.bestellen.bayern.de

September 2023



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

